



Amtliche Bekanntmachung der Stadt Parchim

Bauleitplanung der Stadt Parchim

Satzung über den Bebauungsplan Nr. 51 „Fontaneweg Ost“ der Stadt Parchim

hier: **Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) i. V. m. § 3 Abs. 1 und 2 PlanSiG (Planungssicherstellungsgesetz)**

Die Stadtvertretung der Stadt Parchim hat in ihrer Sitzung am 27.05.2020 beschlossen für das Gebiet der Gemarkung Parchim, Flur 21, Flurstück 65/2 (teilweise) östlich des Fontanewegs den Bebauungsplan Nr. 51 „Fontaneweg Ost“ aufzustellen. Parallel dazu soll in einem Verfahren die 13. Änderung des Flächennutzungsplans erfolgen.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 51 beabsichtigt die Stadt Parchim die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von privaten Eigenheimen zu schaffen. Die Aufstellung des Bebauungsplans dient der Sicherung und Weiterentwicklung der vorhandenen städtebaulichen Strukturen und einer sich daraus ergebenden maßvollen bedarfsorientierten Wohnungsbauentwicklung.

Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 1,7 ha, der Geltungsbereich ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Der wirksame Flächennutzungsplan der Stadt Parchim stellt das Plangebiet als Fläche für Dauerkleingärten dar und wird daher im Parallelverfahren zur 13. Änderung des Flächennutzungsplans im Sinne der neuen städtebaulichen Ziele geändert.

Hiermit werden Sie von der frühzeitigen Beteiligung zum Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 51 der Stadt Parchim für das Gebiet „Fontaneweg Ost“ gemäß § 3 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 2 PlanSiG unterrichtet.

Zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 1 und 2 PlanSiG die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung mit der Veröffentlichung im Internet und der Auslegung der Planungsunterlagen gewährleistet.

Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit gegeben, sich zu der Planung zu äußern. Parallel dazu wird die frühzeitige Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und der Vorentwurf des Bebauungsplan Nr. 51 „Fontaneweg Ost“ der Stadt Parchim einschließlich der dazugehörigen Begründung mit Planungsstand Januar 2021 werden im Internet (gem. § 3 Abs. 1 PlanSiG) unter <https://www.parchim.de/de/buergerservice-1/ortsrecht-bekanntmachungen/bekanntmachungen/> in der Zeit

vom 10. Februar 2021 bis zum 15. März 2021

eingestellt.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 51 „Fontaneweg Ost“ der Stadt Parchim einschließlich der dazugehörigen Begründung liegen darüber hinaus als Informationsangebot (gem. § 3 Abs. 2 PlanSiG)

vom 10. Februar 2021 bis zum 15. März 2021

bei der Stadtverwaltung Parchim im Stadthaus, Blutstraße 5, 19370 Parchim, Fachbereich 6 - Bau und Stadtentwicklung im Raum A111 während folgender Zeiten:

Montag 9:00 - 12:00 Uhr
Dienstag 9:00 - 12:00 Uhr und 13:30 - 17:00 Uhr
Donnerstag 9:00 - 12:00 Uhr und 13:30 - 17:00 Uhr

sowie nach vorheriger Vereinbarung zu anderen Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Veröffentlichungs- und Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten Stellungnahmen schriftlich, per E-Mail (stadtplanung@parchim.de) oder während der o. g. Dienststunden zur Niederschrift vorbringen. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung des Bebauungsplanes Nr. 51 der Stadt Parchim für das Gebiet „Fontaneweg Ost“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Parchim deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Aufgrund der Corona-Pandemie ist zur Einsichtnahme der Unterlagen im Stadthaus zwingend eine vorherige Anmeldung entweder telefonisch (unter der Rufnummer 03871-71 511) oder per E-Mail (stadtplanung@parchim.de) erforderlich. Wir weisen darüber hinaus ausdrücklich darauf hin, dass die Nutzung eines Mund-Nasenschutzes in den Räumen der Stadtverwaltung vorausgesetzt wird.

Die Veröffentlichung im Internet und die Auslegung des Vorentwurfes des Bebauungsplanes Nr. 51 „Fontaneweg Ost“ der Stadt Parchim wird hiermit ortsüblich - entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Parchim - i. V. m. § 2 PlanSiG bekannt gemacht.

Parchim, 20.01.2021



Flörke

Bürgermeister

Anlage 1



Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 51 „Fontaneweg Ost“